

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jasmin Jäger

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen und Vereinen

Netzwerk Kinderswohl und Kindesgesundheit Landkreis Kusel; 5 Stunden; 16.10.2018 - 16.10.2018

Aktuelles Familienrecht

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 31.08.2018 - 31.08.2018

Querbeet durchs Familienrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 6 Stunden; 24.08.2018 - 24.08.2018

Kinderschutz: Marte Meo - Das goldene Geschenk - Maria Aarts

Netzwerk Kinderschutz, Birkenfeld; 4 Stunden; 27.04.2018 - 27.04.2018

Fachtagung - Kleinkinder in schwierigen Lebenssituationen

Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V.; 16 Stunden; 20.04.2018 - 22.04.2018

Familienkonflikte gewaltfrei austragen

AG Familienkonflikt, Hamburg; 11 Stunden und 30 Minuten; 13.04.2018 - 15.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jasmin Jäger

hat im Jahr **2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Stress- und Traumasensibilität in der Arbeit mit geflüchteten Frauen

Runder Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Bad Kreuznach; 4 Stunden; 25.01.2018 - 25.01.2018

Arbeit der Fachkräfte, der Jugendämter und des Familiengerichts bei Meldungen nach § 8a/b SGB VIII

Lokales Netzwerk zum Schutz von Kindwohl und Kindergesundheit, Bad Kreuznach; 2 Stunden; 24.01.2018 - 24.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2020